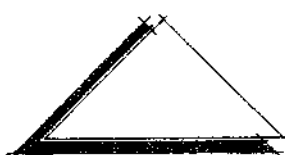


MARKT TRIEFENSTEIN

LANDKREIS ————— MAIN — SPESSART

3. ÄNDERUNG DES GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM O. T. RETTERSHEIM



NORDEN

MASSTAB 1 : 5000



Planung: **ARCHITEKT WILLI MÜLLER**
Alfred-Ruppert-Straße 10 · 97828 Marktheidenfeld
Tel. 093 91 / 56 33 · Telefax-Nr. 093 91 / 31 68

Datum: 11.04.1994

gez. MARTIN

Blatt:

geändert:

1



M = 1:1000

RETTERSHEIM

4.31.1

110 KV - LEITUNG FREUDENBERG - TRENNFELD

110 KV - LEITUNG

WÜRZBURG - ASCHAFFENBURG

BUNDESKUTOBAHN

MSP. 38

220 KV
UW
Trennfeld

P L A N Z E I C H E N gemäß Planzeichenverordnung 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. Allgemeines

Der Gemeinderat des Markt Triefenstein hat am 01.03.1994 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Ortsteil Rettersheim zu ändern.

Anlaß der 3. Änderung ist die Schaffung eines neuen Baugrundstückes.

2. Planungsrechtliche Voraussetzung

Gegenstand der Änderung ist der Gesamtflächennutzungsplan vom 25.10.1984 in der Fassung vom 04.07.1989.

Vorangegangene Änderungen:

- Nr. 1 vom 28.05.1991 (Ortsteil Rettersheim)
- Nr. 2 vom 25.08.1992 (Ortsteil Rettersheim u. Homburg)
i.d.F.v.07.09.1992

3. Planungserfordernis

Um bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück Flur Nr. 568/1 zu ermöglichen ist vorgesehen, die Bauflächen des Gebietes "Krentwiebel" um ein Baugrundstück mit ca. 730 m² zu erweitern.

Entsprechend der - bei einer möglichen, späteren Erweiterung - zu erwartenden baulichen Nutzung wurde die Fläche als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

4. Baurechtliche Verhältnisse

Die Änderung wurde in den Flächennutzungsplan gemäß den Richtlinien des Baugesetzbuches eingearbeitet.

Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht bleibt für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen bestehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurde amortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)

Markt Triefenstein, den

.....
L. Huller, 1.Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB endgültig aufgestellt.

(Siegel)

Markt Triefenstein, den

.....
L. Huller, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. (§ 6 Abs. 5 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Triefenstein, den

.....
L. Huller, 1.Bürgermeister